

Satzung der Gemeinde Jersbek über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Soltenbek II"

FÜR DAS GEBIET:

nordwestlich der K56 (Straße "Langereihe") und südwestlich der Bebauung Soltenbek im OT Jersbek

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.06.2000 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 "Soltenbek II" für das Gebiet: nordwestlich der K56 (Straße "Langereihe") und südwestlich der Bebauung Soltenbek im OT Jersbek, bestehend aus dem Text, erlassen:

TEXT

- 1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)**
Die Firsthöhe darf maximal 8,50m über Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses liegen.
- 2. Gestalterische Festsetzungen (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 92 LBO)**
Sockel dürfen maximal 0,30m über gewachsenem Gelände liegen.
Der Sockel ist definiert als Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses.

Die übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8 "Soltenbek II" bleiben bestehen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.12.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 10.02.2000 erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung hat am 26.06.2000 beschlossen von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB gemäß §13 Bau GB abzusehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 29.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.02.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.02.2000 bis 21.03.2000 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.02.2000 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Die Verfahrensschritte nach Ziffer 4 und 5 sind im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

Jersbek, den 25. OKT. 2000



[Handwritten Signature]
.....
Bürgermeister

~~6. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.~~

~~....., den Siegel~~

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.06.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 26.06.2000 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Jersbek, den 25. OKT. 2000



[Handwritten signature]
Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Jersbek, den 25. OKT. 2000



[Handwritten signature]
Bürgermeister

10. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 2. NOV. 2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 3. NOV. 2000 in Kraft getreten.

Jersbek, den 14. NOV. 2000



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Satzungsbeschluss
26. Juni 2000

Architektur+Stadtplanung
Dipl.-Ing. M. Baum
20357 Hamburg, Weidenallee 26a

Bearbeitet: Rodeck

Projekt Nr.: 696